

Vor dem Antrag auf Kontenklärung (Klärung des Rentenversicherungskontos)

Hilfe erhalten Sie im

Amt für Soziales / Rentenstelle (1. Etage im Altbau des Rathauses)
Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal

Ansprechpartnerinnen

Buchstaben:	A – J	K – Z
Name:	Frau Solbach	Frau Kühn
Zimmer:	119	118
Tel.: 02732 / 51 –	304	271
Fax-Nr.: 02732 / 27910 -	304	271
E-Mail:	U.Solbach@Kreuztal.de	R.Kuehn@Kreuztal.de

Dienstzeiten

Mo. – Mi.:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.45 Uhr
Do.:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr.:	8.30 – 13.00 Uhr

Für eine Vorsprache ist, um Wartezeiten zu vermeiden und Ihnen einen besseren Service bieten zu können, eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**
Bitte rufen Sie die für Sie zuständige Ansprechpartnerin an.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Angaben und – soweit vorhanden – Unterlagen **im Original** benötigt:

- **Personalausweis / Reisepass,**
- **Wichtig:** die **letzte** von der Rentenversicherungsanstalt **übersandte Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf** (Auflistung der im Rentenversicherungskonto gespeicherten Zeiten); **liegt Ihnen keine Rentenauskunft vor,**
→ teilen Sie dies bitte bei Terminvereinbarung mit und halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer und den zuständigen Rentenversicherungsträger bereit, damit eine aktuelle Auskunft angefordert werden kann!
- **sofern in diesem Versicherungsverlauf Zeiten fehlerhaft oder noch nicht aufgeführt sind, dazu nähere Angaben und Unterlagen, z. B.**
 - **Nachweise über Beginn und Ende aller ab dem 17. Lebensjahr zurückgelegten (auch abgebrochenen oder im Ausland zurückgelegten) Schulzeiten, Umschulungen, sonstige berufliche Qualifikationen und Anlernverhältnisse**
 - **Nachweise über Berufsausbildung/en – soweit diese noch nicht als „Pflichtbeiträge für berufliche Ausbildung“ aufgeführt sind – wie z. B. Ausbildungsvertrag und Prüfungszeugnis,**
 - **Nachweise über Beschäftigungszeiten** wie z. B. Sozialversicherungsnachweise, Meldungen zur Sozialversicherung,
 - **Nachweise über Leistungsbezug durch Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter / Meldungen als Arbeitslose/r,**

- **Meldungen** zur Sozialversicherung **der Pflegekasse**,
- **Dienstzeitbescheinigungen für Zeiten des Wehr- / Zivildienstes**,
- **zur Geltendmachung von Kindererziehungszeiten:**
 - die Rentenversicherungsnummer des anderen Elternteils,
 - ggf. bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit oder einer Tätigkeit im Betrieb des selbständigen Ehegatten (nähere Angaben zu Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Höhe des Einkommens),
 - ggf. Nachweis über Zuzug nach Deutschland und Aufenthaltstitel während der ersten 10 Jahre nach Geburt der Kinder,
- ggf. „**Festsetzungsblatt über ruhegehaltsfähige Dienstzeiten**“,
- **in jedem Fall, d. h., auch, wenn die Zeiten bereits im Versicherungskonto aufgeführt sind, werden zusätzlich noch benötigt:**
 - **sofern Sie für eine Zeit der Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012** von der Agentur für Arbeit andere Leistungen als Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe **(zum Beispiel Übergangs-, Unterhalts-, Eingliederungsgeld) erhalten haben, die entsprechenden Leistungsbescheide**,
- **bei Zuzug aus Ausland:**
 - Zuzugsdatum, letzter Wohnsitzort im Ausland, erster Wohnsitzort in Deutschland,
 - Angaben und Nachweise über im Ausland zurückgelegte Versicherungszeiten,
- ggf. **Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung**,
- **sofern Sie nicht persönlich zur Antragsaufnahme versprechen, Vollmacht und Ausweis d. Bevollmächtigten**

Hinweis:

In Einzelfällen können noch weitere Angaben bzw. Unterlagen erforderlich sein.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist!